



## KONZEPT ZUM PILOTBETRIEB DES MODULS DER VERTIEFTEN BAURECHTLICHEN VORBERATUNG

Das Konzept zum Pilotbetrieb des Moduls „vertiefte baurechtliche Vorberatung“ (VBV) zum konkreten Bauvorhaben umfasst folgende Themenbereiche:

1. Voraussetzungen
2. Evaluierung
3. Stellenaufteilung
4. Pilotbereich
5. Marketing
6. Abgrenzung zu bestehendem Beratungsangebot

Für die Umsetzung des erarbeiteten Konzepts sind die unter 1. genannten Voraussetzungen zwingend erforderlich. Trifft eine der genannten Voraussetzungen nicht zu, kann die Umsetzung des Konzepts nicht empfohlen werden.

### 1. Voraussetzungen

- Amt 63 hat für die VBV einen Stundensatz von 110 € kalkuliert. Dieser Stundensatz wird für Vor-, Nachbereitung und die eigentliche Gesprächsdauer verrechnet.
- Die VBV kann erst beginnen, wenn der/die Mitarbeiter\*in eingearbeitet ist. Amt 63 geht von einer Einarbeitungszeit von einem Jahr aus.
- Auf Grund der Dauer der Besetzung der Stelle, der Einarbeitungszeit und des notwendigen Evaluierungszeitraums sollte der KW-Vermerk von 01/2020 auf 01/2021 angepasst werden (Annahme: Stellenbesetzung bis 09/2018, eingearbeitet bis 09/2019, Durchführung und Evaluierung bis 12/2020).
- Für den Arbeitsplatz stehen derzeit keine Räumlichkeiten bei Amt 63 zur Verfügung. Deshalb ist ein Besprechungsraum aufzulösen. Dafür sind Finanzmittel für Ausstattung und Umzug bereitzustellen (ca. 6.000 €).
- Die Terminvergabe für die VBV erfolgt über den Online-Shop.

### 2. Evaluierung

- Der Zeitraum für die Evaluierung muss mindestens 1 Jahr betragen.
- Die für die Evaluierung notwendigen Daten können über den Online-Shop nachträglich nachvollzogen werden.

### 3. Stellenaufteilung

- Es wird eine zusätzliche Stelle Bauverständiger (BV) geschaffen. Damit können zehn BV einen Termin VBV je Woche anbieten (insgesamt würde das Amt 63 zehn Termine VBV pro Woche anbieten). Der Termin kann insgesamt vier Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung umfassen. Ein Termin pro Woche pro BV wird als Mindestangebot angesehen.



#### 4. Pilotbereich

- Auf Grund des definierten Mindestangebots kann rund die Hälfte des Stadtgebietes als Pilotbereich abgedeckt werden. Die Pilotbereiche werden durch Amt 63 festgelegt. Es findet also eine räumliche Begrenzung, aber keine thematische Eingrenzung statt.

#### 5. Marketing

- Es sollen bereits während der Einarbeitung des BV werbende Maßnahmen betrieben werden. Diese Maßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit L/OB-K betrieben werden. Das Amt 63 geht auf L/OB-K zu.
- Die Zielgruppe für die VBV sind nach Einschätzung von Amt 63 eher Architekten und Baugenossenschaften etc.
- Es muss klar herausgestellt werden, welche Leistungen die VBV umfasst und welche nicht (Leistungskatalog). Insbesondere muss darauf hingewiesen werden, dass bei der VBV mögliche Probleme herausgearbeitet werden, aber keine abschließenden Lösungen erarbeitet werden können.

#### 6. Abgrenzung zu bestehendem Beratungsangebot

- Über den Leistungskatalog erfolgt die Abgrenzung zu bestehendem Beratungsangebot.